



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

#### Bau- und Umweltamt

Bauleitplanung, Klimaschutz und erneuerb.  
Energien

Ansprechpartner/in: Nadine Henkelmann

Tel: 0751/85-4134  
Fax: 0751/85-774134  
Mail: n.henkelmann@rv.de

Kreishaus II  
Zimmer: E 228, Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg

Bushaltestelle: Polizeipräsidium

Aktenzeichen: BLP/0516/24/401-621.32-  
öA

Ihr Schreiben vom/AZ:

Datum: 16.04.2024

### Lärmaktionsplanung Stufe 4, Aulendorf

#### Beteiligung der Behörden gemäß § 47d BImSchG

#### Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg zu folgenden Belangen

##### A. Gewerbeaufsicht

keine Anregungen

##### B. Verkehr

Tel. 0751 85 5214

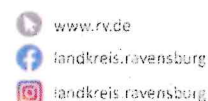
Gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Aulendorf, Stufe 4 bestehen aus Sicht des Straßenamtes – Fachbereich Straßenverkehrsrecht, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Ravensburg und dem Landratsamt-Straßenamt (Fachbereich Straßenrecht) keine Bedenken.

#### Hinweise

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung hat nur eine sehr begrenzte Wirkung auf einen sehr kurzen Streckenabschnitt. Nach der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird dann wieder beschleunigt, was ebenfalls wieder Lärm verursacht.

Von Seiten des Landratsamt-Straßenamtes wird auch weiterhin regelmäßig mobile und semistationäre Geschwindigkeitsmessungen an unterschiedlichen Standorten in Aulendorf durchgeführt. Schon die kontinuierliche Präsenz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung führt nach unseren Erfahrungen bereits zu einer Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus und trägt somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Bankverbindung:  
IBAN: DE87 6505 0110 0048 0003 23  
BIC: SOLADES1RVB



Geschwindigkeitsmessaufstellungen werden ebenfalls als geeignete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gesehen.

### **C. Naturschutz**

Tel. 0751 85 4232/ -4239

#### **Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeiten der Überwindung)**

Der dargestellten Umgehungsstraße stehen vielfältige Belange des Naturschutzes erheblich entgegen. Auf die Stellungnahmen aus 2015 und 2020 zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 wird hierzu verwiesen.

#### **1. Schutzgebiete, § 30, 31, 33 BNatSchG, § 33 NatSchG**

Die im vorliegenden Planentwurf dargestellte Umgehungsstraße berührt unterschiedliche Schutzgebietskategorien:

- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- Natura 2000 – Gebiete

Sollte die Minderungsmaßnahme „Ortsumgehung“ weiterverfolgt werden ist die Betroffenheit der Schutzgebietskategorien wie folgt im Detail darzustellen und abzuarbeiten:

Bezüglich des FFH-Gebiets „Feuchtgebiete um Altshausen“ (Nr. 8023341) ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung die Verträglichkeit der Auswirkungen der Planung auf Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets abzu prüfen.

Zudem ist eine Standortalternativenprüfung mit mindestens drei unterschiedlichen Trassenverläufen vorzulegen.

#### **2. Artenschutz § 44 BNatSchG**

Durch die Planung sind erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Sollte die Minderungsmaßnahme „Ortsumgehung“ weiterverfolgt werden, wären im Vorfeld umfassende Erfassungen des Arteninventars entlang der unterschiedlichen Varianten der Straßentrasse erforderlich, damit etwaige artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die spätere Vorhabenrealisierung besser eingeschätzt werden können. Es müssten ausreichende Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet werden, oder es wäre das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Henkelmann



Handwerkskammer  
Ulm

Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Stadt Aulendorf  
Hauptstr. 35  
88326 Aulendorf

## Beratungsdienste

### Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

16. April 2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BB24br3093 zvi/mdr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ansprechpartnerin:

Emel Zvizdic

Telefon: 0731 1425-6360

Telefax: 0731 1425-9360

e.zvizdic@hwk-ulm.de

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine  
Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Ulm

Olgastraße 72

89073 Ulm

  
Emel Zvizdic  
Dipl.-Ing. Arch.  
Technische Beratung

info@hwk-ulm.de

www.hwk-ulm.de

Präsident:

Joachim Krimmer

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Tobias Mehlich

Sparkasse Ulm

IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98

BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

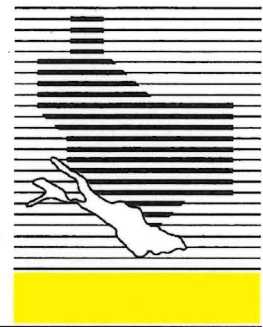
Volksbank Ulm-Biberach eG

IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08

BIC (Swift-Code) ULMVDE66

# Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg

Stadt Aulendorf  
Stadtbauamt, Herr Bonelli  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Hirschgraben 2  
88214 Ravensburg  
Tel. (0751) 3 63 54-24  
Fax (0751) 3 63 54-54

eMail:  
grunow@rvbo.de

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen  
**12.03.2024**

Unser Zeichen  
**Grunow**

Datum  
**16. April 2024**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an  
der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Aulendorf (4. Stufe)  
Hier: Stellungnahme des Regionalverbandes**

Sehr geehrter Herr Bonelli,

der Regionalverband begrüßt das Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) für die Stadt Aulendorf.

Anregungen und/oder Bedenken werden von Seiten des Regionalverbandes nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Grunow



# Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

nur per E-Mail an  
[klaus.bonelli@aulendorf.de](mailto:klaus.bonelli@aulendorf.de)

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Tübingen 10.04.2024  
Name Sabine Kiefer  
Durchwahl 07071 757-177105  
Aktenzeichen 45-42/3911 / LAP Aulendorf  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Aulendorf, Stufe 4  
Anhörungs schreiben / E-Mail vom 08.03.2024

## Anlage

- Textvorschlag passiver Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Lärmaktionsplan der Stadt Aulendorf, Stufe 4 eine Stellungnahme abzugeben. Das Regierungspräsidium, Abteilung 4, nimmt zu dem ausliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Aulendorf wie folgt Stellung:

### **Stellungnahme der Höheren Straßenbaubehörde**

Nach Durchsicht des vorliegenden Lärmaktionsplanes der Stadt Aulendorf, Stufe 4 (Stand: 01. März 2024) werden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation vorgeschlagen. In Kapitel 4.4, Seite 14 werden die Lärminderungsmaßnahmen aufgeführt. In der Zuständigkeit der Straßenbaubehörde im Regierungspräsidium Tübingen befinden sich mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation.

Hierzu zählen die geplante Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Allewindenstraße / Schwarzhausstraße (Kapitel 4.4.2), der passive Lärmschutz (Lärmschutzfenster) im Rahmen der Lärmsanierung (Kapitel 4.4.3) und der Neubau einer Ortsumfahrung für Aulendorf (Kapitel 4.4.4).



#### **Kreisverkehr Allewindenstraße / Schwarzhausstraße (Kapitel 4.4.2)**

Nach Auskunft des zuständigen Baureferates ist der Knotenpunkt mit der Lichtsignalanlage an der Kreuzung der Allewindenstraße / Schwarzhausstraße / Hasengärtlestraße noch nicht gebaut.

Im Lärmaktionsplan wird ausgeführt, dass sich die Maßnahme auch nicht aus der Lärmaktionsplanung begründet. Durch Umgestaltung und Verstetigung des Verkehrsflusses sind Lärminderungseffekte zu erwarten.

Das Regierungspräsidium Tübingen weist darauf hin, dass als weitere Lärminderungsmaßnahme die Erneuerung der Fahrbahn mit einem lärmindernden Belag möglich ist.

Das Baureferat in Ravensburg plant mittelfristig, in den nächsten 2 bis 3 Jahren die Fahrbahndecke zu erneuern. Falls ein Kreisverkehr gebaut werden soll, sind die beiden Maßnahmen zu kombinieren. Damit die beiden Maßnahmen gleichzeitig realisiert werden können, ist eine frühzeitige Abstimmung der Stadt Aulendorf mit dem zuständigen Baureferat erforderlich.

#### **Passiver Lärmschutz Lärmschutzfenster und Lüfter (Kapitel 4.4.3)**

Im Lärmaktionsplan wird in Kapitel 4.4.3 angeregt die Fördermöglichkeiten des passiven Lärmschutzes im Rahmen der Lärmsanierung prüfen zu lassen, sofern die in Kapitel 4.4.1 vorgeschlagene stationäre Geschwindigkeitsüberwachung nicht möglich ist.

Die Überprüfung des passiven Lärmschutzes im Rahmen der Lärmsanierung ist unabhängig von der Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage. Das Regierungspräsidium Tübingen als Straßenbaulastträger möchte die Stadt Aulendorf gerne dabei unterstützen.

Um die Lärmbetroffenen von Aulendorf entlang der L 285 zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung zu informieren, empfiehlt das Regierungspräsidium Tübingen, den in der Anlage dieser Stellungnahme beigefügten Textvorschlag im Amtsblatt der Stadt Aulendorf zu veröffentlichen.

#### **Neubau der Ortsumfahrung Aulendorf (Kapitel 4.4.4)**

Als langfristiges Ziel der Lärminderung ist im Lärmaktionsplan der Neubau einer Ortsumfahrung enthalten.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung können Gemeinden und Städte Ortsumfahrungen als lärmindernde Maßnahmen als langfristiges Ziel zwar aufnehmen. Dies steht aber, soweit es sich um eine Umgehungsstraße in der Baulast des Landes handelt, unter dem Vorbehalt der Realisier- und Finanzierbarkeit durch den Baulastträger Land.

Das zuständige Planungsreferat des Regierungspräsidiums hat mitgeteilt, dass es derzeit keine Planungen zu einer Ortsumgehung der L 285 in Aulendorf gibt. Weiter ist auch im Maßnahmenplan 2021- 2035 zum Generalverkehrsplan keine Maßnahme in Aulendorf vorgesehen. Die Planung einer Ortsumgehung darf nur erfolgen, wenn die Maßnahme im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan enthalten ist, diese Planungsberechtigung liegt derzeit nicht vor.

Eine Stellungnahme der Höheren Verkehrsbehörde (Ref 46) des Regierungspräsidiums ist für den Lärmaktionsplan in Aulendorf nicht erforderlich.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Kühnel

Leiter des Referats 45 – Regionales Mobilitätsmanagement



### **Lärmaktionsplanung: Passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung**

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert im Zuge der Lärmaktionsplanung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Lärmsanierung an Bundes und Landesstraßen.

Zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden zählt unter anderem der Einbau von Lärmschutzfenstern. Derartige Baukosten können bis zu einem Anteil von 75 % gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung bauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes oder des Landes sind u.a.:

- Die Auslösewerte (Lärmbelastung in dB(A)) der Lärmsanierung sind an einer schutzbedürftigen Gebäudefassade überschritten
- Die bauliche Anlage wurde vor dem 01.04.1974 errichtet bzw. der Bebauungsplan wurde vor diesem Datum erstellt.
- Förderfähig sind Gebäude die im Rahmen der Lärmsanierung noch keine Zuschüsse erhalten haben und die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die zugrunde zu legenden Auslösewerte der Lärmsanierung sind abhängig von der ausgewiesenen Gebietsnutzung und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gebietsnutzungen	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)
Dorf-, Kern- und Mischgebiete	66 dB(A)	56 dB(A)
Gewerbegebiete	72 dB(A)	62 dB(A)

Wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann vom Eigentümer ein Antrag auf Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern) beim Regierungspräsidium gestellt werden.

Lärmsanierung beruht auf haushaltsrechtlichen Regelungen und wird im Rahmen der vorhandenen finanziellen Haushaltsmittel als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers durchgeführt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften. Seit 01. März 2021 sind im Rahmen der Lärmsanierung die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) anzuwenden.

#### **Hinweis:**

Des Weiteren ist zu beachten, dass die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ermittelten Lärmwerte zur Beurteilung der Lärmsituation mit einem anderen Berechnungsverfahren durchgeführt wurden. Explizit handelt es sich hierbei um die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB).

Die der Lärmaktionsplanung zu Grunde liegenden Werte (Berechnung nach BUB) sind mit den Auslösewerten der Lärmsanierung (Berechnung nach RLS-19) nicht identisch und können nicht direkt angewandt werden. Zur Orientierung und Abschätzung der Lärmbelastung der betroffenen Gebäude können die Karten jedoch herangezogen werden.

Anträge zur Überprüfung der Lärmsituation und zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen können beim Regierungspräsidium Tübingen digital unter [Abteilung4@rpt.bwl.de](mailto:Abteilung4@rpt.bwl.de) oder unter folgender Adresse gestellt werden.

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 45**  
**Postfach 2666**  
**72016 Tübingen**

Hinweise, Informationen und die erforderlichen Antragsunterlagen können im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Verkehr/Laerm/Seiten/default.aspx> heruntergeladen werden.

### **Lärmaktionsplanung: Passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung**

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert im Zuge der Lärmaktionsplanung über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Lärmsanierung an Bundes und Landesstraßen.

Zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden zählt unter anderem der Einbau von Lärmschutzfenstern. Derartige Baukosten können bis zu einem Anteil von 75 % gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung bauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes oder des Landes sind u.a.:

- Die Auslösewerte (Lärmbelastung in dB(A)) der Lärmsanierung sind an einer schutzbedürftigen Gebäudefassade überschritten
- Die bauliche Anlage wurde vor dem 01.04.1974 errichtet bzw. der Bebauungsplan wurde vor diesem Datum erstellt.
- Förderfähig sind Gebäude die im Rahmen der Lärmsanierung noch keine Zuschüsse erhalten haben und die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die zugrunde zu legenden Auslösewerte der Lärmsanierung sind abhängig von der ausgewiesenen Gebietsnutzung und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gebietsnutzungen	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)
Dorf-, Kern- und Mischgebiete	66 dB(A)	56 dB(A)
Gewerbegebiete	72 dB(A)	62 dB(A)

Wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann vom Eigentümer ein Antrag auf Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern) beim Regierungspräsidium gestellt werden.

Lärmsanierung beruht auf haushaltsrechtlichen Regelungen und wird im Rahmen der vorhandenen finanziellen Haushaltsmittel als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers durchgeführt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften. Seit 01. März 2021 sind im Rahmen der Lärmsanierung die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) anzuwenden.

#### **Hinweis:**

Des Weiteren ist zu beachten, dass die im Rahmen der Lärmaktionsplanung ermittelten Lärmwerte zur Beurteilung der Lärmsituation mit einem anderen Berechnungsverfahren durchgeführt wurden. Explizit handelt es sich hierbei um die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB).

Die der Lärmaktionsplanung zu Grunde liegenden Werte (Berechnung nach BUB) sind mit den Auslösewerten der Lärmsanierung (Berechnung nach RLS-19) nicht identisch und können nicht direkt angewandt werden. Zur Orientierung und Abschätzung der Lärmbelastung der betroffenen Gebäude können die Karten jedoch herangezogen werden.

Anträge zur Überprüfung der Lärmsituation und zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen können beim Regierungspräsidium Tübingen digital unter [Abteilung4@rpt.bwl.de](mailto:Abteilung4@rpt.bwl.de) oder unter folgender Adresse gestellt werden.

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 45**  
**Postfach 2666**  
**72016 Tübingen**

Hinweise, Informationen und die erforderlichen Antragsunterlagen können im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Verkehr/Laerm/Seiten/default.aspx> heruntergeladen werden.

## Wunder, Heike

---

**Von:** Bonelli, Klaus  
**Gesendet:** Dienstag, 16. April 2024 12:29  
**An:** Wunder, Heike  
**Betreff:** WG: Lärmaktionsplan Stufe 4 THEN:0020402648

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bonelli  
Bauamtsleiter

---

T 934-144

---

**Von:** Urch, Anja <Anja.Urch@thuega-netze.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 16. April 2024 12:23  
**An:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>  
**Betreff:** AW: Lärmaktionsplan Stufe 4 THEN:0020402648

Guten Tag Klaus Bonelli,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. März 2024.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen den Lärmaktionsplan Stufe 4 bestehen.

Wir bitten um Mitbeachtung der liegenden Gasleitung in der Saulgauer Straße.

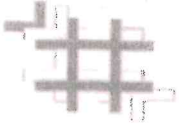
Bei Bedarf können Sie sich gerne eine entsprechende Planauskunft einholen ([planauskunft@thuega-netze.de](mailto:planauskunft@thuega-netze.de)).

Bitte senden Sie zukünftig Beteiligungen, Bebauungspläne, etc. direkt an folgende E-Mail Adresse: [stellungnahmen@thuega-netze.de](mailto:stellungnahmen@thuega-netze.de). Vielen Dank.

Bei Fragen ist Frau Jessica Sfichi gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Anja Urch



Thüga Energienetze GmbH  
Industriestraße 7  
78224 Singen

Tel.: 07731/1480-2511  
[Anja.Urch@thuega-netze.de](mailto:Anja.Urch@thuega-netze.de)

[www.thuega-energienetze.de](http://www.thuega-energienetze.de)

Geschäftsführer: Christoph Raquet; Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 166 526 - St-Nr. 143/317/22058 - St-ID-Nr. DE 251 704 364

*Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.*

----- Ursprüngliche Nachricht -----

**Von:** [konica@email.thuega-netze.de](mailto:konica@email.thuega-netze.de) <[konica@email.thuega-netze.de](mailto:konica@email.thuega-netze.de)>;

**Empfangen:** Wed Mar 13 2024 12:05:19 GMT+0100 (Mitteleuropäische Normalzeit)

**An:** Urch, Anja <[anja.urch@thuega-netze.de](mailto:anja.urch@thuega-netze.de)>;

**Betreff:** Lärmaktionsplan Stufe 4

## Wunder, Heike

---

**Von:** Bonelli, Klaus  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. April 2024 11:34  
**An:** Wunder, Heike  
**Betreff:** WG: Stellungnahme OEG-13945, Vodafone West GmbH, Lärmaktionsplan Stufe 4 - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bonelli  
Bauamtsleiter

---

T 934-144

**Von:** ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. April 2024 11:13  
**An:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>  
**Betreff:** Stellungnahme OEG-13945, Vodafone West GmbH, Lärmaktionsplan Stufe 4 - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549  
Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Vorgangsnummer: OEG-13945

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Datum 10.04.2024

### Lärmaktionsplan Stufe 4 - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.03.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelte weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Order Entry**

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](http://vodafone.de/business)

**Together we can**

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 61294

Steuernummer: 043/0107

Geschäftsführer/Manager: Marcel de Geert, Ulrich Bruch, Carsten Vollmar

Vorstand des Aufsichtsrates: Sabine Reuter

Steuernummer: 101-5766/2191

C2 General





**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35

88326 Aulendorf


Tübingen 10.04.2024

Name Claudia Bendisch

Durchwahl +49 (7071) 757-3213

Aktenzeichen RPT0210-2433-35/6/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nur per Mail an: klaus.bonelli@aulendorf.de

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Lärmaktionsplan Stufe 4, Stadt Aulendorf

Ihr Schreiben vom 12.03.2024, Frist 16.04.2024

Sehr geehrter Herr Bonelli,

die höhere Raumordnungsbehörde bedankt sich für die Beteiligung an oben angegebenen Verfahren.

Wir haben keine internen Stellungnahmen eingeholt.

Belange der Raumordnung werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung.

gez.

Dr. Bendisch



Netze BW GmbH · Postfach 12 55 · 88396 Biberach

Herr Klaus Bonelli  
Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Name Marcel Liebhardt  
Bereich NETZ TESN  
Telefon +49 7351 53-2770  
E-Mail m.liebhardt@netze-bw.de  
Ihr Schreiben 12.03.2024  
Ihr Zeichen  
Datum 25.03.2024  
Seite 1/1

#### Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Bonelli,

vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Im Geltungsbereich befinden sich Betriebsmittel der Netze-BW, wie zum Beispiel 0,4- und 20-kV-Kabel. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist vom ausführenden Bauunternehmen über die im Geltungsbereich befindlichen Kabel unbedingt eine aktuelle Kabelauskunft unter

**Telefon: +49 7351 53 -22 30**

**Telefax: +49 7351 53 -21 35**

**E-Mail: [leitungsauskunft-sued@netze-bw.de](mailto:leitungsauskunft-sued@netze-bw.de)**

einzuholen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A. Marcel Liebhardt  
Ing. Netzplanung

#### **Netze BW GmbH**

Adolf-Pirrung-Straße 7 · 88400 Biberach · Postfach 1255 · 88396 Biberach · Telefon +49 7351 53-0 · Telefax +49 7351 53-2174

[www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de)

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer ·

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien  
Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe

Stadt Aulendorf  
Bauamt  
Hauptstr. 35  
88326 Aulendorf

DB AG -DB Immobilien  
Baurecht I  
CR.R 041 Sr  
Gutschstraße 6  
76137 Karlsruhe  
[www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement](http://www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement)

Frau Barbara Schreiber  
[barbara.ba.schreiber@deutschebahn.com](mailto:barbara.ba.schreiber@deutschebahn.com)  
Tel: 0721 938-3675

Allgemeine Mail-Adresse:  
[dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com](mailto:dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com)

Aktenzeichen: TÖB-BW 24-177255

26.03.24

Ihre Zeichen: Frau Wunder

Ihr Schreiben vom 08.03.24

#### Lärmaktionsplan Stufe 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.03.2024 an die Deutsche Bahn und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegen ihre Lärmaktionsplanung, die sich nur mit dem Straßenverkehr beschäftigt, erheben wir keine Einwände.

Sofern sich Auflagen an der Straßenüberführung ergeben (Lärmschutzwände o.ä.) sind diese Planungen am Bauwerk mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen.

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

**Cornelia**  
i.V. **Co Lorenz**  
Digital unterschrieben  
von Cornelia Co Lorenz  
Datum: 2024.03.26  
12:03:52 +01'00'

**Barbara Ba**  
i.A. **Schreiber**  
Digital unterschrieben  
von Barbara Ba  
Schreiber  
Datum: 2024.03.26  
08:54:40 +01'00'

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler  
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:



Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station & Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station & Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dbinfrago.com/>

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++



**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn**

Stadt Aulendorf  
Herrn Klaus Bonelli  
Bauamtsleitung  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

**Bearbeitung:** Karin Dobelmann  
**Telefon:** +49 (228) 9826-855  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9199  
**E-Mail:** DobelmannK@eba.bund.de  
Ref53@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 11.04.2024

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

5363-53pe/001-0029#458

**EVH-Nummer:**

**Betreff:** Stadt Aulendorf

**Bezug:**

**Anlagen:** 1

Sehr geehrter Herr Bonelli,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung der Stadt Aulendorf. Im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung erhalten auch Behörden die Gelegenheit sich zu beteiligen, dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar.

Im vorliegenden Lärmaktionsplan weisen Sie richtigerweise unter Punkt 1: „Aufgabenstellung“ auf die Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes hin.

Durch die Stadt Aulendorf verlaufen die Haupteisenbahnstrecke 4500 und 4550. Bislang wurden im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes keine Maßnahmen umgesetzt.

Über folgenden Link können Sie die Lärm- und Betroffenheitskarten für die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  an Haupteisenbahnstrecken für die Stadt Aulendorf kostenfrei beziehen:

[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/bw/bw\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/bw/bw_node.html)

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bitte achten Sie bei den bereitgestellten Materialien auf die Hinweise zu Nutzungs- und Urheberrechten im Falle einer Veröffentlichung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes sind als PDF-Datei „Gemeindestatistik“ für die Stadt Aulendorf beigefügt. An der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes, die vom 13. März bis 24. April 2023 stattfand, hat keine Person aus der Stadt Aulendorf teilgenommen.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Lärmschutz dann entsteht, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung bereits 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Allerdings besteht hierauf im Gegensatz zur Lärmvorsorge kein Rechtsanspruch. Die genauen Voraussetzungen finden sich in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2022), die im Internet unter [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile) eingesehen werden kann.

Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerin bzw. -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z. B. die DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG), die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme.

Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben.

Für die Stadt Aulendorf sind in Anlage 3, dem Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche, folgende Sanierungsabschnitte enthalten:

**Tabelle: Auszug aus Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes (Stand: 12/2022)**

Strecke Nr.	weitere Strecken Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	PKZ
4500		80037	BW	Aulendorf	155,300	155,700	0,400	
4500		80037	BW	Aulendorf	155,704	155,804	0,100	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	155,927	156,027	0,100	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	156,030	156,300	0,270	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	156,300	156,800	0,500	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	156,800	156,900	0,100	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	156,900	157,400	0,500	
4500	4550	80037	BW	Aulendorf	157,400	157,737	0,337	
4500		80037	BW	Aulendorf	157,908	158,075	0,167	
4500		80037	BW	Aulendorf	158,200	158,400	0,200	
4500		80037	BW	Aulendorf	158,400	158,468	0,068	
4500		80037	BW	Aulendorf	158,589	158,690	0,101	
4500		80037	BW	Aulendorf	158,712	158,813	0,101	
4500		80037	BW	Aulendorf	158,946	159,081	0,135	
4500		80037	BW	Aulendorf	159,700	159,800	0,100	
4500		80037	BW	Aulendorf	159,800	159,815	0,015	
4500		80037	BW	Aulendorf	160,500	160,562	0,062	
4550		80037	BW	Aulendorf	29,750	29,800	0,050	
4550		80037	BW	Aulendorf	29,800	29,900	0,100	
4550		80037	BW	Aulendorf	29,900	29,938	0,038	
4550		80037	BW	Aulendorf	30,568	30,698	0,130	
4550		80037	BW	Aulendorf	30,700	30,900	0,200	
4550		80037	BW	Aulendorf	33,064	33,164	0,100	
		<b>80037</b>	<b>BW</b>	<b>Altshausen - Aulendorf - Weingarten - Ravensburg</b>			<b>19,155</b>	<b>7,095</b>

Mit Aufnahme in Anlage 3 sind diese Streckenabschnitte für eine Untersuchung im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen. Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB InfraGO AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Die Anlage 3 in kompletter Länge können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf?blob=publicationFile>

Wann genau diese akustische Bewertung durchgeführt wird, kann ich Ihnen nicht mitteilen, da die Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes bei der DB InfraGO AG liegt. Auf der entsprechenden Seite der DB finden Sie aktuelle Informationen zur Lärmsanierung:

<https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html>

Falls Sie Fragen zum Planungsstand, zur Organisation oder zur konkreten Durchführung von bestimmten Lärmsanierungsmaßnahmen haben, können Sie sich auch direkt an folgende E-Mail-Adresse der DB InfraGO AG wenden: [laermsanierung@deutschebahn.com](mailto:laermsanierung@deutschebahn.com)

Ich hoffe, dass diese Informationen und Materialien Sie bei der Lärmaktionsplanung der Stadt Aulendorf unterstützen. Bei weiteren Fragen oder Informationswünschen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes, können Sie sich gerne an meine Kolleginnen und Kollegen oder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Dobelmann

GA 5363



Verkehrsweg (ULR)

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeindestatistik (ULR)

Gemeinde:	Aulendorf
AGS:	08436008
<b>Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BEB) sowie kommunale Lärmkennziffer</b>	
<b>Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L<sub>DEN</sub>)</b>	
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	90
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	20
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	< 10
ab 70 dB(A) bis 75 dB(A)	0
ab 75 dB(A)	0
L <sub>DEN</sub> Lärmkennziffer	294
Anmerkung: Bei den Angaben zu L <sub>DEN</sub> handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.	
<b>Nacht-Lärmindex (L<sub>Night</sub>)</b>	
(ab 45 dB(A) bis 49 dB(A))	
ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	100
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	60
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	< 10
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A)	0
L <sub>Night</sub> Lärmkennziffer	418
Anmerkung: Bei den Angaben zu L <sub>Night</sub> handelt es sich um ganzzahlig gerundete Werte.	
<b>Geschätzte Zahl der Fälle gesundheitsschädlicher Auswirkungen und Belästigungen</b>	
Fälle starker Belästigung L <sub>DEN</sub>	16
Fälle starker Schlafstörung L <sub>Night</sub>	5
<b>Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude L<sub>DEN</sub></b>	
<b>Belastete Flächen in km<sup>2</sup></b>	
über 55 dB(A)	0,76
über 65 dB(A)	0,11
über 75 dB(A)	0,00
<b>Belastete Wohnungen</b>	
über 55 dB(A)	50
über 65 dB(A)	< 10
über 75 dB(A)	0
<b>Belastete Schulen</b>	
über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0
<b>Belastete Krankenhäuser</b>	
über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0
Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.	
<b>Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	0
<b>[Anzahl je Gemeinde]</b>	
<b>1. An welchem Ort fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm belastet? Bitte wählen Sie einen Ort, auf den Sie sich im Fragebogen beziehen!</b>	
1.1 zu Hause (Eigentum)	0
1.2 zu Hause (Miete)	0
1.3 Arbeits- / Dienststätte	0
1.4 Bildungseinrichtung	0
1.5 Krankenhaus / Rehabilitationsstätte	0
1.6 öffentlicher Raum (z. B. Park, Sportplatz, Freizeiteinrichtung)	0
<b>2. Wie oft halten Sie sich gewöhnlich an dem genannten Ort auf?</b>	
2.1 täglich	0
2.2 4-6 Tage / Woche	0
2.3 weniger als 4 Tage / Woche	0
2.4 kurzzeitiger oder temporärer Aufenthalt (z. B. Tagung, Urlaub etc.)	0
<b>3. Wieviel Zeit bleiben Sie am genannten Ort?</b>	
3.1 bis zu 2 Stunden	0
3.2 2 bis 6 Stunden	0
3.3 6 bis 12 Stunden	0
3.4 länger als 12 Stunden	0
<b>4. Bei welchen Tätigkeiten fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört? Ich fühle mich beim...</b>	
4.1 Schlafen...nicht gestört	0
4.2 Schlafen...schwach gestört	0
4.3 Schlafen...mäßig gestört	0
4.4 Schlafen...stark gestört	0
4.5 Arbeiten...nicht gestört	0
4.6 Arbeiten...schwach gestört	0
4.7 Arbeiten...mäßig gestört	0
4.8 Arbeiten...stark gestört	0
4.9 Erholen / in der Freizeit...nicht gestört	0
4.10 Erholen / in der Freizeit...schwach gestört	0
4.11 Erholen / in der Freizeit...mäßig gestört	0
4.12 Erholen / in der Freizeit...stark gestört	0

<b>5. Durch welche Arten des Schienenverkehrs fühlten Sie sich in den vergangenen fünf Jahren an dem genannten Ort gestört? Ich fühlte mich durch...</b>	
5.1 Personenverkehr...nicht gestört	0
5.2 Personenverkehr...schwach gestört	0
5.3 Personenverkehr...mäßig gestört	0
5.4 Personenverkehr...stark gestört	0
5.5 Güterverkehr...nicht gestört	0
5.6 Güterverkehr...schwach gestört	0
5.7 Güterverkehr...mäßig gestört	0
5.8 Güterverkehr...stark gestört	0
<b>6. In welchen Zeiträumen fühlten Sie sich in den vergangenen fünf Jahren durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört? Ich fühlte mich...</b>	
6.1 tagsüber (6–18 Uhr)...nicht gestört	0
6.2 tagsüber (6–18 Uhr)...schwach gestört	0
6.3 tagsüber (6–18 Uhr)...mäßig gestört	0
6.4 tagsüber (6–18 Uhr)...stark gestört	0
6.5 abends (18–22 Uhr)...nicht gestört	0
6.6 abends (18–22 Uhr)...schwach gestört	0
6.7 abends (18–22 Uhr)...mäßig gestört	0
6.8 abends (18–22 Uhr)...stark gestört	0
6.9 nachts (22–6 Uhr)...nicht gestört	0
6.10 nachts (22–6 Uhr)...schwach gestört	0
6.11 nachts (22–6 Uhr)...mäßig gestört	0
6.12 nachts (22–6 Uhr)...stark gestört	0
<b>7. Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Lärmquellen des Schienenverkehrs an dem genannten Ort? Ich fühle mich durch...</b>	
7.1 Fahrgeräusche...nicht gestört	0
7.2 Fahrgeräusche...schwach gestört	0
7.3 Fahrgeräusche...mäßig gestört	0
7.4 Fahrgeräusche...stark gestört	0
7.5 Bremsgeräusche...nicht gestört	0
7.6 Bremsgeräusche...schwach gestört	0
7.7 Bremsgeräusche...mäßig gestört	0
7.8 Bremsgeräusche...stark gestört	0
7.9 Kurvenquietschen...nicht gestört	0
7.10 Kurvenquietschen...schwach gestört	0
7.11 Kurvenquietschen...mäßig gestört	0
7.12 Kurvenquietschen...stark gestört	0
7.13 Schienenstoßgeräusche...nicht gestört	0
7.14 Schienenstoßgeräusche...schwach gestört	0
7.15 Schienenstoßgeräusche...mäßig gestört	0
7.16 Schienenstoßgeräusche...stark gestört	0
7.17 Brückendröhnen...nicht gestört	0
7.18 Brückendröhnen...schwach gestört	0
7.19 Brückendröhnen...mäßig gestört	0
7.20 Brückendröhnen...stark gestört	0
7.21 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...nicht gestört	0
7.22 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...schwach gestört	0
7.23 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...mäßig gestört	0
7.24 Betriebsgeräusche (z. B. Warnsignale, Lautsprecheransagen, Klimaanlage)...stark gestört	0
<b>8. Welche persönlichen Auswirkungen befürchten Sie durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort?</b>	
8.1 finanzielle Auswirkungen...keine	0
8.2 finanzielle Auswirkungen...schwach	0
8.3 finanzielle Auswirkungen...mäßig	0
8.4 finanzielle Auswirkungen...stark	0
8.5 Soziale Auswirkungen...keine	0
8.6 Soziale Auswirkungen...schwach	0
8.7 Soziale Auswirkungen...mäßig	0
8.8 Soziale Auswirkungen...stark	0
8.9 Konzentrationsstörungen...keine	0
8.10 Konzentrationsstörungen...schwach	0
8.11 Konzentrationsstörungen...mäßig	0
8.12 Konzentrationsstörungen...stark	0
8.13 Schlafstörungen...keine	0
8.14 Schlafstörungen...schwach	0
8.15 Schlafstörungen...mäßig	0
8.16 Schlafstörungen...stark	0
8.17 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...keine	0
8.18 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...schwach	0
8.19 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...mäßig	0
8.20 Herz-Kreislauf-Erkrankungen...stark	0
8.21 psychische Auswirkungen...keine	0
8.22 psychische Auswirkungen...schwach	0
8.23 psychische Auswirkungen...mäßig	0
8.24 psychische Auswirkungen...stark	0
8.25 Hörschäden...keine	0
8.26 Hörschäden...schwach	0
8.27 Hörschäden...mäßig	0
8.28 Hörschäden...stark	0
<b>9. Welche Maßnahmen zum Schutz vor Schienenverkehrslärm halten Sie in Ihrer Situation für besonders wichtig?</b>	
9.1 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...sehr wichtig	0
9.2 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...wichtig	0
9.3 Maßnahmen am Zug (z. B. geringere Fahrgeräusche)...unwichtig	0
9.4 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...sehr wichtig	0
9.5 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...wichtig	0
9.6 Maßnahmen an der Strecke (z. B. Lärmschutzwände)...unwichtig	0
9.7 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...sehr wichtig	0

9.8 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...wichtig	0
9.9 Maßnahmen am Gebäude (z. B. Lärmschutzfenster)...unwichtig	0
9.10 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...sehr wichtig	0
9.11 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...wichtig	0
9.12 Vorschriften und Regelungen anpassen (z. B. Grenzwerte für Lärm)...unwichtig	0
9.13 Veränderungen der Streckennutzung...sehr wichtig	0
9.14 Veränderungen der Streckennutzung...wichtig	0
9.15 Veränderungen der Streckennutzung...unwichtig	0
<b>10. Haben Sie durch einen der Faktoren eine Veränderung Ihrer Lärmsituation in den vergangenen fünf Jahren an dem genannten Ort wahrgenommen?</b>	
10.1 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...Verbesserung	0
10.2 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...keine Veränderung	0
10.3 Veränderung des Schienen-verkehrsaufkommens...Verschlechterung	0
10.4 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...Verbesserung	0
10.5 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...keine Veränderung	0
10.6 Veränderung durch Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -fenster)...Verschlechterung	0
10.7 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...Verbesserung	0
10.8 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...keine Veränderung	0
10.9 Veränderung der Umgebung (Gebäude, Grünflächen etc.)...Verschlechterung	0
10.10 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...Verbesserung	0
10.11 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...keine Veränderung	0
10.12 Veränderung des Zugmaterials (Flüsterbremse etc.)...Verschlechterung	0
10.13 Veränderung der Streckennutzung...Verbesserung	0
10.14 Veränderung der Streckennutzung...keine Veränderung	0
10.15 Veränderung der Streckennutzung...Verschlechterung	0
<b>11. Wie häufig nutzen Sie selbst die Bahn?</b>	
11.1 täglich, fast täglich	0
11.2 an mehreren Tagen / Woche	0
11.3 etwa 1 Tag / Woche	0
11.4 etwa 1-3 Tage / Monat	0
11.5 seltener als 1-3 Tage / Monat	0
11.6 nie	0
<b>12. Nach Beantwortung aller Fragen zu Ihrer persönlichen Lärmbelastung, teilen Sie uns bitte abschließend mit, wie Sie Ihre gesamte Lärmsituation zusammenfassend einschätzen.</b>	
12.1 äußerst stark belastet	0
12.2 stark belastet	0
12.3 mäßig belastet	0
12.4 schwach belastet	0
12.5 nicht belastet	0

Lärm an Schienenwegen

([https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Grundlagen/grundlagen\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Grundlagen/grundlagen_node.html))

## Wunder, Heike

---

**Von:** bauleitplanung@weingarten.ihk.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. März 2024 14:09  
**An:** Wunder, Heike  
**Betreff:** IHK-Stellungnahme, Lärmaktionsplan Stufe 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 in Aulendorf. Wir teilen Ihnen mit, dass wir zum Lärmaktionsplan keine Anmerkungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Wolf

---

Bettina Wolf  
Dipl. Volkswirtin  
Referentin für Regionalentwicklung  
Geschäftsbereich Unternehmensförderung und Regionalentwicklung  
Mit freundlichen Grüßen



IHK Bodensee-Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
IHK Bodensee-Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon: +49 (0) 751 409-119  
E-Mail: [wolf@weingarten.ihk.de](mailto:wolf@weingarten.ihk.de)  
[www.ihk.de/bodensee-oberschwaben](http://www.ihk.de/bodensee-oberschwaben)

Abonnieren Sie [hier](#) den kostenfreien IHK-Newsletter und erhalten so wichtige Informationen zu ausgesuchten Fachthemen.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.ihk.de/bodensee-oberschwaben/datenschutz](http://www.ihk.de/bodensee-oberschwaben/datenschutz).

---

**Von:** Wunder, Heike [mailto:Heike.Wunder@aulendorf.de]  
**Gesendet:** Freitag, 8. März 2024 07:40  
**An:** 'Bauleitplanung@rpt.bwl.de' <Bauleitplanung@rpt.bwl.de>; 'TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de' <TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de>; 'abteilung9@rpf.bwl.de' <abteilung9@rpf.bwl.de>; 'info@rvbo.de' <info@rvbo.de>; bauleitplanung@weingarten.ihk.de; 'info@hwk-ulm.de' <info@hwk-ulm.de>; 'ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de' <ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de>; 't\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de' <t\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de>; 'Netzplanung-Sued@netze-bw.de' <Netzplanung-Sued@netze-bw.de>; 'ZentralePlanungND@vodafone.com' <ZentralePlanungND@vodafone.com>; 'info@oberschwaben.net' <info@oberschwaben.net>; 'info@thuega-netze.de' <info@thuega-netze.de>; 'GT-B-LBPosteingangBehoerden@Amprion.net' <GT-B-

LBPosteingangBehoerden@Amprion.net>; 'bauleitplanung@transnetbw.de' <bauleitplanung@transnetbw.de>;  
'schussen-rotachtal@gmx.de' <schussen-rotachtal@gmx.de>; 'info@wvv-osg.de' <info@wvv-osg.de>;  
'bund.bawue@bund.net' <bund.bawue@bund.net>; 'bund.bodensee-oberschwaben@bund.net' <bund.bodensee-  
oberschwaben@bund.net>; 'info@LNV-bw.de' <info@LNV-bw.de>; 'NABU@NABU-BW.de' <NABU@NABU-BW.de>;  
'info@altshausen.de' <info@altshausen.de>; 'info@ebersbach-musbach.de' <info@ebersbach-musbach.de>;  
'gemeinde@wolpertswende.de' <gemeinde@wolpertswende.de>; 'info@bad-waldsee.de' <info@bad-waldsee.de>;  
'rathaus@bad-schussenried.de' <rathaus@bad-schussenried.de>; 'poststelle@rpt.bwl.de' <poststelle@rpt.bwl.de>;  
'poststelle@eba.bund.de' <poststelle@eba.bund.de>; 'immobilien.suedwest@deutschebahn.com'  
<immobilien.suedwest@deutschebahn.com>; 'servicecenter@dbregiobus-rab.de' <servicecenter@dbregiobus-  
rab.de>; 'abteilung4@rpt.bwl.de' <abteilung4@rpt.bwl.de>; 'poststelle@rpt.bwl.de' <poststelle@rpt.bwl.de>;  
'n.henkelmann@rv.de' <n.henkelmann@rv.de>

**Cc:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>

**Betreff:** Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Aulendorf führt derzeit die Erstellung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) durch und hat dazu einen Entwurf für die im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen erstellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentlich Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Als Behörde bzw. als Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit die Gelegenheit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes bis zum 16.04.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 15.03.2024 bis 16.04.2024 während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Aulendorf, Stadtbauamt, Ebene 8, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf öffentlich aus.

Sollte bis zum 16.04.2024 keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgesehenen Maßnahmen nicht berührt werden.

Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich oder per Email, [klaus.bonelli@aulendorf.de](mailto:klaus.bonelli@aulendorf.de), abgeben.

Beiliegend übersenden wir Ihnen einen Entwurf des Lärmaktionsplanes in Schriftform. Der Lärmaktionsplan ist auch unter <https://www.aulendorf.de/leben-freizeit/wohnen-bauen/bauleitplanung> ab dem 12.03.2024 einsehbar.

Die Originalunterlagen werden wir Ihnen auf dem Postweg zustellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Wunder

---

Stadt Aulendorf  
Heike Wunder  
Bauamt  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf



Wasserversorgungsverband  
Obere Schussentalgruppe

Wasserversorgungsverband "Obere Schussentalgruppe"  
Ballenmoos 39, 88339 Bad Waldsee  
Tel. 07524/ 400 240 Fax 07524/ 400 2424 E-Mail: info@wvv-osg.de

Stadt Aulendorf  
-Stadtbauamt-  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

10	20	30	40	45	50
Stadt Aulendorf					
18. März 2024					
b.R.	W.V.	Stelln.	z. Erl.		

Bad Waldsee, 13.03.2024  
Fr/Ga

#### Stellungnahme Lärmaktionsplan Stufe 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits ist keine Stellungnahme erforderlich, da unsere Wasserversorgung nicht betroffen ist.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserversorgungsverband  
Obere Schussentalgruppe

  
Frech  
(techn. Geschäftsführer)

Raiffeisenbank Reute-Gaisbeuren  
IBAN DE38 6006 9350 0020 4080 05  
BIC GENODES1RRG

Kreissparkasse Bad Waldsee  
IBAN DE39 6505 0110 0062 3194 54  
BIC SOLADES1RVB

Verbandsvors. Matthias Henne  
Technischer Geschäftsführer Frech Berthold  
Kaufm. Geschäftsführer Staiger G

Volksbank Allgäu-Oberschwaben  
IBAN DE49 6509 1040 0056 9090 04  
BIC GENODES1LEU

SteuerNr. 77086/00297 Finanz. RV

## Wunder, Heike

---

**Von:** Bonelli, Klaus  
**Gesendet:** Montag, 18. März 2024 10:32  
**An:** Wunder, Heike  
**Betreff:** WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 192185, Lärmaktionsplan Stufe 4

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bonelli  
Bauamtsleiter

---

T 934-144

---

**Von:** Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>  
**Gesendet:** Montag, 18. März 2024 10:10  
**An:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 192185, Lärmaktionsplan Stufe 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
intern 15747  
T extern +49 231 5849-15747  
[vanessa.schmidt@amprion.net](mailto:vanessa.schmidt@amprion.net)  
<https://www.amprion.net/>  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940  
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

## Wunder, Heike

---

**Von:** Bonelli, Klaus  
**Gesendet:** Montag, 18. März 2024 10:00  
**An:** Wunder, Heike  
**Betreff:** WG: 16.04.24 Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Termin 16.04.24  
**Anlagen:** LAP 4 Aulendorf\_Berichtsentwurf.pdf; 2024\_02\_27\_Anschreiben\_TÖBs\_Lärmaktionsplan\_Stufe\_4\_.pdf; Aulendorf\_LAP.pdf; Kabelschutzanweisung.pdf  
**Priorität:** Hoch

Bitte zu den Akten nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bonelli  
Bauamtsleiter

---

T 934-144

**Von:** Veronique.Haug@telekom.de <Veronique.Haug@telekom.de>  
**Gesendet:** Montag, 18. März 2024 09:14  
**An:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>  
**Betreff:** WG: 16.04.24 Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Termin 16.04.24  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Bonelli

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG, wie aus dem angehängten Lageplan ersichtlich, eine Änderung oder Neuverlegung ist derzeit nicht geplant. Sollten Änderungen an unseren Telekommunikationslinien durch Ihre Maßnahme erforderlich sein, so bitten wir um rechtzeitige Info, mindestens 6 Monate vor Baubeginn. Da es sich bei der im Lageplan markierten Trasse um eine Kabelkanalanlage, also um ein Ortsfestes Bauwerk handelt, ist dieses nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand umzulegen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Das Telekommunikationsnetz dient öffentlichen Zwecken und der allgemeinen Sicherheit. Aus diesem Grund wurde unsere Anlage, wie im Einleitungssatz der Kabelschutzanweisung erläutert, unter den besonderen Schutz des Strafgesetzes gestellt (§ 317 StGB). Dadurch ergibt sich für jeden der im Gefahrenbereich unserer Kabel arbeitet die Pflicht zur besonderen Vorsicht.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.



Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Aus den beigefügten Plänen sind die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom ersichtlich.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweikkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Da unsere Bestandspläne nach max. 4 Kalenderwochen ihre Gültigkeit verlieren, muss unmittelbar vor Baubeginn die genaue Lage der vorhandenen Tk-Linien durch den ausführenden Unternehmer nochmals erhoben werden.

Bitte Antworten nur noch an dieses Emailpostfach: FMB [T NI Suedwest Pti 32 Bauleitplanung@telekom.de](mailto:T_NI_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de)

Wir danken für die Beteiligung und wünschen eine erfolgreiche Baumaßnahme

Anlagen: Lageplan Telekomanlagen ( Bestand ) Bereich

Mit freundlichen Grüßen

Veronique Haug

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Technik Niederlassung Südwest

Veronique Haug

PTI 32 Betrieb, Fachreferentin

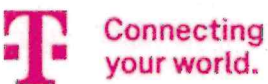
Steig 27, 78628 Rottweil

+49 7121 100-4747 (Tel.)

+49 175 1870164 (Mobil)

Email: [veronique.haug@telekom.de](mailto:veronique.haug@telekom.de)

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.com/pflichtangaben](http://www.telekom.com/pflichtangaben)



**Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.**

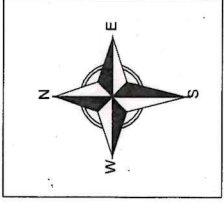
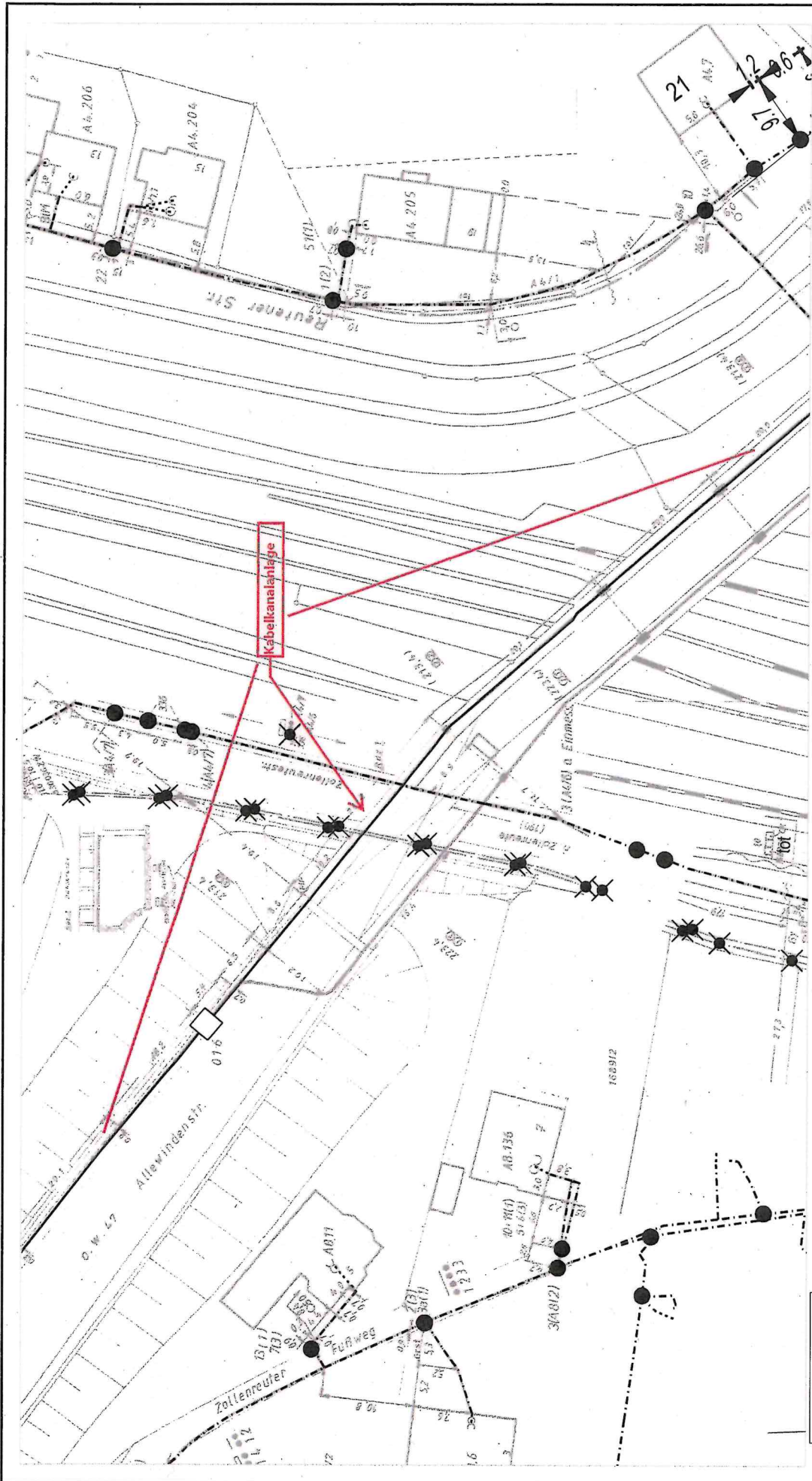
Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

**Von:** Wunder, Heike <[Heike.Wunder@aulendorf.de](mailto:Heike.Wunder@aulendorf.de)>

**Gesendet:** Freitag, 8. März 2024 07:40

**An:** 'Bauleitplanung@rpt.bwl.de' <[Bauleitplanung@rpt.bwl.de](mailto:Bauleitplanung@rpt.bwl.de)>; 'TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de' <[TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de](mailto:TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de)>; 'abteilung9@rpf.bwl.de' <[abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de)>; 'info@rvbo.de' <[info@rvbo.de](mailto:info@rvbo.de)>; 'bauleitplanung@weingarten.ihk.de' <[bauleitplanung@weingarten.ihk.de](mailto:bauleitplanung@weingarten.ihk.de)>; 'info@hwk-[ulm.de](mailto:info@hwk-)' <[info@hwk-](mailto:info@hwk-)



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Südwest		
PTI	Donauschlingen		
ONB	Aulendorf	AsB	1
Bemerkung:		VsB	751A
		Name	A33348883
		Datum	18.03.2024
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

## KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren eingebrachte Anlagen befinden sich ab einer Verlegetiefe von 20 cm (s. Seite 5). Eine abweichende Tiefenlage ist bei Rohren/ Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).


Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen<sup>1</sup> der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

<sup>1</sup> Betrieben werden:

- Telekommabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen


**Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.**

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden.

Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung auch unter 0800/3301000 oder online [https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden\\_melden.pdf](https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden_melden.pdf) gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien/-anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss

der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflegers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschädigt werden.

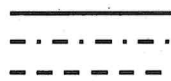
9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

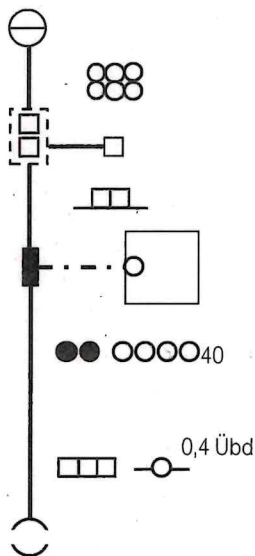
# ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 28.06.2017



Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr  
 Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt  
 Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

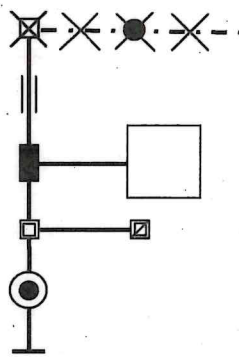
Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)  
 Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen  
 Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:  
 hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m



Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle

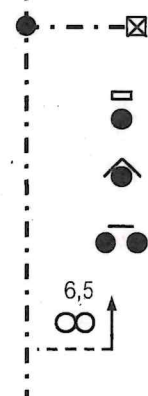
Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung



Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

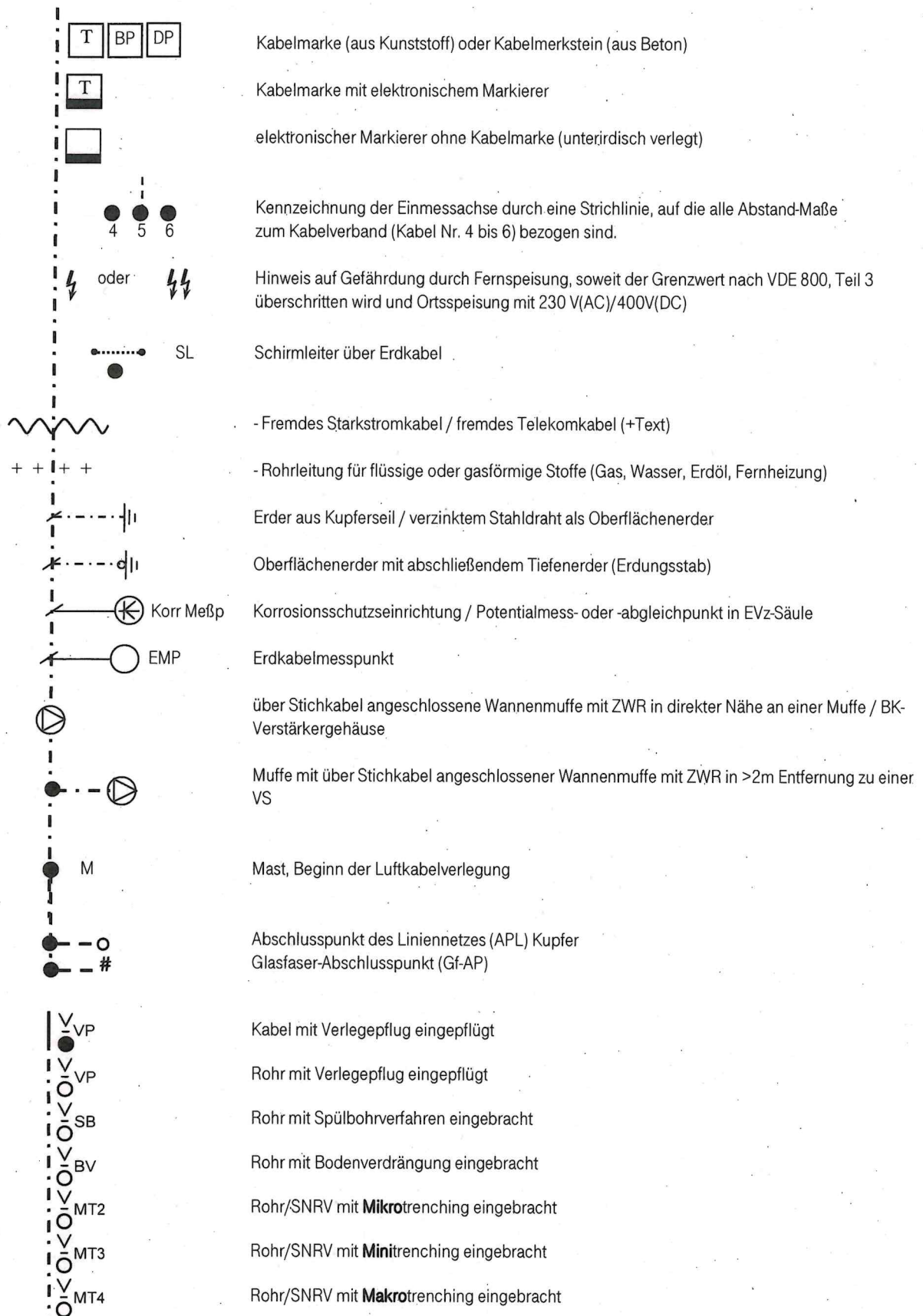
Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt

- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;  
 ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang



Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.



## **REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Aulendorf  
Stadtbauamt  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Freiburg i. Br., 15.03.2024  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 24-01110

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

#### **A Allgemeine Angaben**

**Lärmaktionsplan Stufe 4, Stadt Aulendorf, Lkr. Ravensburg (TK 25: 8023 Aulendorf)**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 12.03.2024

Anhörungsfrist 16.04.2024

#### **B Stellungnahme**

Durch die vorgelegte Planung sind vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange zu vertretende geowissenschaftliche Belange nicht betroffen.

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)



## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

## 6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoldG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBanzeigeportal](#) zur Verfügung.

## Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer [Kartengrundlagen des LGRB](#) kann im Internet abgerufen werden und im [LGRB-Kartenviewer](#) visualisiert werden.

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der [LGRB-Nachricht Nr. 2019/05](#) zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren [LGRB-Newsletter](#).

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite [www.lgrb-bw.de](http://www.lgrb-bw.de). Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

## Wunder, Heike

---

**Von:** Ebersbach, Info <Info@ebersbach-musbach.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. März 2024 11:36  
**An:** Bonelli, Klaus; Wunder, Heike  
**Cc:** Ebersbach, Info  
**Betreff:** AW: Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Info und Beteiligung, Gutes Ihnen im Weiteren.

Einwände äußern wir keine, doch in Betonung, dass in unserem Ort durch das Vorhaben etc. keinerlei Nachteile entstehen dürfen, und auch kein Mehr an Verkehr und Lärm durch etwaige Umleitungen o.a..

Freundliche Grüße aus der Nachbarschaft

Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach

---

**Von:** Wunder, Heike <Heike.Wunder@aulendorf.de>

**Gesendet:** Freitag, 8. März 2024 07:40

**An:** 'Bauleitplanung@rpt.bwl.de' <Bauleitplanung@rpt.bwl.de>; 'TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de' <TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de>; 'abteilung9@rpf.bwl.de' <abteilung9@rpf.bwl.de>; 'info@rvbo.de' <info@rvbo.de>; 'bauleitplanung@weingarten.ihk.de' <bauleitplanung@weingarten.ihk.de>; 'info@hwk-ulm.de' <info@hwk-ulm.de>; 'ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de' <ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de>; 't\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de' <t\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de>; 'Netzplanung-Sued@netze-bw.de' <Netzplanung-Sued@netze-bw.de>; 'ZentralePlanungND@vodafone.com' <ZentralePlanungND@vodafone.com>; 'info@oberschwaben.net' <info@oberschwaben.net>; 'info@thuega-netze.de' <info@thuega-netze.de>; 'GT-B-LBPosteingangBehoerden@Amprion.net' <GT-B-LBPosteingangBehoerden@Amprion.net>; 'bauleitplanung@transnetbw.de' <bauleitplanung@transnetbw.de>; 'schussen-rotachtal@gmx.de' <schussen-rotachtal@gmx.de>; 'info@wvv-osg.de' <info@wvv-osg.de>; 'bund.bawue@bund.net' <bund.bawue@bund.net>; 'bund.bodensee-oberschwaben@bund.net' <bund.bodensee-oberschwaben@bund.net>; 'info@LNV-bw.de' <info@LNV-bw.de>; 'NABU@NABU-BW.de' <NABU@NABU-BW.de>; 'Infopostfach Altshausen' <info@altshausen.de>; 'Ebersbach, Info' <Info@ebersbach-musbach.de>; 'gemeinde@wolpertschwende.de' <gemeinde@wolpertschwende.de>; 'info@bad-waldsee.de' <info@bad-waldsee.de>; 'rathaus@bad-schussenried.de' <rathaus@bad-schussenried.de>; 'poststelle@rpt.bwl.de' <poststelle@rpt.bwl.de>; 'poststelle@eba.bund.de' <poststelle@eba.bund.de>; 'immobilien.suedwest@deutschebahn.com' <immobilien.suedwest@deutschebahn.com>; 'servicecenter@dbregiobus-rab.de' <servicecenter@dbregiobus-rab.de>; 'abteilung4@rpt.bwl.de' <abteilung4@rpt.bwl.de>; 'poststelle@rpt.bwl.de' <poststelle@rpt.bwl.de>; 'n.henkelmann@rv.de' <n.henkelmann@rv.de>

**Cc:** Bonelli, Klaus <Klaus.Bonelli@aulendorf.de>

**Betreff:** Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Aulendorf führt derzeit die Erstellung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) durch und hat dazu einen Entwurf für die im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen erstellt.



Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

**Bearbeitung:** Andreas Müller  
**Telefon:** +49 (721) 1809-142  
**Telefax:** +49 (721) 1809-9699  
**E-Mail:** MuellerA@eba.bund.de  
sb1-kar-stg@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 14.03.2024  
**EVH-Nummer:** 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59141-591pt/022-2024#085

**Betreff:** Aulendorf: Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 12.03.2024, Az.  
**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 13.03.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

Hausanschrift:  
Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe  
Tel.-Nr. +49 (721) 1809-0  
Fax-Nr. +49 (721) 1809-9699  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

## Bonelli, Klaus

---

**Von:** Deinet, Achim <deinet@Bad-Schussenried.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. März 2024 13:40  
**An:** Bonelli, Klaus  
**Betreff:** Lärmaktionsplan Stufe 4 - Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Soweit erkennbar aus den übersandten Unterlagen, ist die Stadt Bad Schussenried von der Planung nicht betroffen, weil keine Verkehre auf Straßen, die Schussenrieder Markungen betreffen, umgeleitet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Schussenried

Achim Deinet  
Bürgermeister

---

Stadt Bad Schussenried  
Wilhelm-Schussen-Straße 36  
88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583/9401-100  
Fax: 07583/9401-112  
Handy: 0173/3204896

[www.bad-schussenried.de](http://www.bad-schussenried.de)  
[deinet@bad-schussenried.de](mailto:deinet@bad-schussenried.de)

## Bonelli, Klaus

---

**Von:** BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. März 2024 08:40  
**An:** Bonelli, Klaus  
**Betreff:** AW: Lärmaktionsplan Stufe 4- Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange  
**Signiert von:** bauleitplanung@transnetbw.de

### Lärmaktionsplan Stufe 4 Aulendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

#### Annika Diehl

Referentin Bauleitplanung / externe Planungsverfahren  
Bereich Trassierung & Leitungstechnik

TransnetBW GmbH  
Look 21  
Heilbronner Str. 51-55  
70191 Stuttgart

Tel. +49 711 21858-3757  
Mobil +49 160 95370737  
[bauleitplanung@transnetbw.de](mailto:bauleitplanung@transnetbw.de)  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell  
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum  
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: <https://transnetbw.de/de/datenschutz>

**#SieKönnenDas – Werden Sie Teil der Energiewende!**  
Jetzt bewerben unter [www.transnetbw.de/karriere](http://www.transnetbw.de/karriere).

Besuchen Sie uns auf [LinkedIn](#), [Twitter](#), [XING](#) und [YouTube](#).

**Von:** Wunder, Heike <Heike.Wunder@aulendorf.de>  
**Gesendet:** Freitag, 8. März 2024 07:40  
**An:** 'Bauleitplanung@rpt.bwl.de' <Bauleitplanung@rpt.bwl.de>; 'TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de' <TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de>; 'abteilung9@rpf.bwl.de' <abteilung9@rpf.bwl.de>; 'info@rvbo.de' <info@rvbo.de>; 'bauleitplanung@weingarten.ihk.de' <bauleitplanung@weingarten.ihk.de>; 'info@hwk-uhl.de' <info@hwk-uhl.de>; 'ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de' <ravensburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de>; 't\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de' <t\_nl\_suedwest\_pti\_32\_bauleitplanung@telekom.de>; 'Netzplanung-Sued@netze-bw.de' <Netzplanung-Sued@netze-bw.de>; 'ZentralePlanungND@vodafone.com' <ZentralePlanungND@vodafone.com>; 'info@oberschwaben.net' <info@oberschwaben.net>; 'info@thuega-netze.de' <info@thuega-netze.de>; 'GT-B-LBPosteingangBehoerden@Amprion.net' <GT-B-LBPosteingangBehoerden@Amprion.net>; BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>; 'schussen-rotachtal@gmx.de' <schussen-rotachtal@gmx.de>; 'info@wvv-osg.de' <info@wvv-osg.de>; 'bund.bawue@bund.net' <bund.bawue@bund.net>; 'bund.bodensee-oberschwaben@bund.net' <bund.bodensee-